

Scheinen der Disconto-Casse bereits bewilligt, einer Stempelabgabe nicht unterworfen werden möchte.

Diese Gelegenheit erscheint uns um so annehmbarer, da bei gnügender Sicherheit ein einstweiliger Zins erlangt, und doch auch ein Theil einer dem Verkehr so lange entzogenen nicht unbedeutenden Summe Conventions-Münze demselben wieder zugeführt wird. Indem wir daher Ew. K. M. um Genehmigung dieser den Directoren der Leipziger Discontocasse zu bewilligenden Anleihe unterthänigst bitten, auch das von denselben angebrachte Gesuch um Gleichsetzung des von ihnen diesfalls unter solidarischer Verbindlichkeit auszustellenden Wechseldocuments mit den von ihnen gleichfalls stempelfrei ausgestellten Actien- und Cassen-Scheinen in Hinsicht der Stempelbefreiung der Analogie entsprechend erachten, bemerken wir, daß wir den Anleihern zur Bedingung machen würden, die betreffende allhier bei dem Steuer-Aerarium zu empfangende Summe von 300,000 Thalern Conventions-Münze nachmals nebst Zinsen an die Steuer-Credit-Casse in Leipzig, welche die zu schnellerer Tilgung der 4 procentigen Landesschuld zu bestimmende Summe künftig ohnedem zu erhalten und sich diesfalls mit dem Steuer-Aerarium zu berechnen haben würde, zurückzuzahlen.

Wir verharren in tiefster Devotion und unwandelbarer Treue

Ew. K. M.

Dresden, am 20sten April 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände
von Ritterschaft und Städten.

prs. den 14ten April 1830.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Herr Geheimer Rath und Landtagsmarschall!

Die Discontocasse allhier ist durch allerhöchstes Confirmations-Decret — Ges. Samml. vom Jahre 1827. S. 135. — landesherrlich bestätigt und unter öffentliche Controle gestellt worden. Diese öffentliche Creditanstalt hat einen anerkannt wohlthätigen Einfluß auf die inländische Industrie, insonderheit den Meßverkehr auf der einen Seite bisher ausgeübt, indessen dieselbe auf der andern, nur gegen vollständige Sicherheit, wie aus den Statuten — Ges. Samml. v. J. 1827. S. 136. — mit mehrerm erhellet, die Anlegung von Geldern bewirkt.

Die bevorstehende Ostermesse und die unmittelbar darauf folgende Wollmesse versprechen diesmal einen bedeutenden Geldumsatz herbeizuführen. Es wird daher für be- regte Anstalt zu Beförderung der Geschäfte und des allgemeinen Besten ersprießlich seyn, einen entsprechenden Geldvorrath vorrätzig zu halten. Da nun das Steuer-Aerarium,